

Allgemeine Reisebedingungen der Firma Mindreaction

Die nachstehenden allgemeinen Reisebedingungen (ARB) werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen als Kunden und dem Reiseveranstalter Mindreaction zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Mindreaction den Abschluss eines Reisevertrages auf Grundlage der auf der Website, Prospekten und sonstigen Medien – soweit diese dem Kunden vorliegen – genannten Leistungsbeschreibungen, Hinweisen und Preisen verbindlich an.
- b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Mindreaction vor, an das Mindreaction für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Leistung einer Zahlung erklärt oder die Reise antritt.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Mindreaction den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

- b) Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahme der Reiseanmeldung) durch Mindreaction zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem Kunden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.
- b) Mit Betätigung des Buttons bzw. der Schaltfläche „jetzt buchen (kostenpflichtig)“ bietet der Kunde Mindreaction den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
- c) Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Betätigung des Buttons „jetzt buchen (kostenpflichtig)“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung von Mindreaction beim Kunden zu Stande, die keiner bestimmten Form bedarf. Bei oder nach Vertragsschluss übersendet Mindreaction dem Kunden eine Buchungsbestätigung/Rechnung schriftlich oder in Textform. Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „jetzt buchen (kostenpflichtig)“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der

Buchungsbestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Buchungsbestätigung zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung bedarf. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

2. Bezahlung

2.1 Nach Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Prämien für Reiseversicherungen werden mit der Anzahlung in voller Höhe fällig. Der Restbetrag ist ohne weitere Aufforderung 29 Tage vor Reisebeginn zu zahlen, soweit die Reise nicht mehr nach den in Ziffer 7 genannten Gründen abgesagt werden kann.

2.2 Falls Reisedokumente erstellt werden, werden diese ca. 10-14 Tage vor Reisebeginn, jedoch erst nach vollständigem Zahlungseingang, zugesandt.

2.3 Erfolgt die Buchung kurzfristiger als 4 Wochen vor Reiseantritt, so ist der Reisepreis sofort bei Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins fällig.

2.4 Sofern der Kunde die Anzahlung oder Restzahlung nicht zum Fälligkeitstag leistet, ist Mindreaction berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhebt Mindreaction die in Ziffer 5.2 geregelten Stornierungskosten.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungen von Mindreaction ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseprogramms und dessen allgemeinen Hinweisen sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

3.2 Orts- bzw. Hotelprospekte haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Gewährleistung für den Inhalt.

3.3 Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich Mindreaction ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären.

4. Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsschluss

4.1 Leistungsänderungen

a) Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen oder Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen, die von Mindreaction nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

b) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

c) Mindreaction ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen

und -abweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu unterrichten.

d) Im Falle einer erheblichen Änderung oder Abweichung einer wesentlichen Reiseleistung ist wie Mindreaction eine gleichwertige Ersatzoption anbieten ohne Mehrpreis für den Kunden.

4.2 Preisänderung

a) Mindreaction behält sich vor, nach Vertragsschluss im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten) oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung des für die betreffende Reise geltenden Wechselkurses, den Reisepreis zu erhöhen. Dieser ist wie folgt zu ändern:

aa) Erhöhung der Beförderungskosten: Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Mindreaction vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Um den sich so ergebenden Betrag kann Mindreaction den vereinbarten Reisepreis erhöhen.

bb) Erhöhung der Hafen- und Flughafengebühren: Mindreaction kann den Reisepreis um den anteiligen Betrag erhöhen.

cc) Änderung der Wechselkurse: Mindreaction kann den Reisepreis in dem Umfang erhöhen, in dem sich der Preis für den Einkauf der Reiseleistungen erhöht hat.

Mindreaction hat dem Kunden offen zu legen, welchen Kurs er zu welchem Zeitpunkt für die Reiseausschreibung ursprünglich zu Grunde gelegt hat, wobei der Stichpunkt für die Wechselkursänderung nach dem Tag des Vertragsschlusses ist.

b) Die Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind nicht zulässig.

c) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises ist Mindreaction verpflichtet, den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Mindreaction in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Mindreaction über die Preisänderung diesem gegenüber geltend zu machen. Dem Kunden wird

empfohlen, seine Rechte schriftlich geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzperson, Umbuchung

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Mindreaction. Es wird dem Kunden aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Mindreaction den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Mindreaction, soweit der Rücktritt nicht von Mindreaction zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

Mindreaction hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt.

Die Stornierungsgebühr wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

a) allgemeine Stornobedingungen

bis 22. Tag vor Reiseantritt 35 %

ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 75 %

ab 14. bis zum Tag vor Reisebeginn 100 % ebenfalls bei Nichtantritt der Reise werden 100 % des Reisepreises in Rechnung gestellt.

Diese Preise gelten auf die veröffentlichten Preise und nicht auf allfällig rabattierte Rechnungen.

b) Besondere Stornobedingungen

Sonderangebote, Flugreisen, einzelne Reisebausteine sowie Gruppenreisen unterliegen besonderen Stornierungsbedingungen.

5.3 Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als in den allgemeinen oder besonderen Stornobedingungen ausgewiesen.

5.4 Mindreaction behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Mindreaction nachweist, dass Mindreaction wesentlich höhere Aufwendungen, als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Mindreaction wird in diesem Fall die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret beziffern und belegen.

5.5 Mindreaction empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-

Versicherung.

5.6 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt (**Ersatzperson**). Das Bearbeitungsentgelt hierfür beträgt 30.- Euro. Mindreaction kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende Mindreaction gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

5.7 Ein rechtlicher Anspruch auf **Umbuchung** besteht nicht. Werden auf Wunsch des Kunden dennoch nach Buchung der Reise Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart) vorgenommen, kann Mindreaction ein Umbuchungsentgelt von 30.- Euro erheben. Der Kunde kann jederzeit nachweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden als das Entgelt durch die Umbuchung entstanden ist. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum 30. Tag vor Reiseantritt möglich. Danach sind Umbuchungen – sofern überhaupt durchführbar – nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den Bedingungen gemäß Ziffer 5.2 und bei gleichzeitiger Neuankmeldung durch den Kunden möglich. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die Mindreaction ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die vom Reisenden zu vertreten sind (z.B. infolge vorzeitiger Rückreise) nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises. Mindreaction wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl

7.1 Mindreaction kann wegen Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn

- a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert ist, sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben ist und
- b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angegeben ist oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verwiesen wird.

7.2 Ein Rücktritt ist spätestens am 30. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat Mindreaction unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

7.3 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den

Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Mindreaction kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung durch Mindreaction nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Mindreaction, so behält Mindreaction den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung von Mindreaction für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den zweifachen Reisepreis beschränkt soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird oder:

soweit Mindreaction für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen, Warschauer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2 Mindreaction haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden/ Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Mindreaction sind.

9.3 Mindreaction haftet jedoch

wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Mindreaction ursächlich geworden ist.

9.4 Mindreaction haftet nicht für Leistungen, die durch den Reisenden im Rahmen der Reise in Anspruch genommen werden und nicht von Mindreaction oder seinen Erfüllungsgehilfen, sondern beispielsweise durch das Hotel oder andere Personen oder Firmen in eigener Verantwortung vermittelt oder veranstaltet werden.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen

Der Kunde hat Mindreaction zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der von Mindreaction mitgeteilten Frist erhält.

10.2 Reisemangel

Wird die Reise nach Auffassung des Reisenden nicht vertragsgemäß erbracht, kann er Abhilfe verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, der von Mindreaction angegebenen Reiseleitung vor Ort den Mangel unverzüglich mitzuteilen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, ist Mindreaction selbst über den Mangel in Kenntnis zu setzen. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. von Mindreaction ist der Reisende spätestens mit Aushändigung der Reiseunterlagen zu informieren. Sofern der Reisende den Mangel schuldhaft nicht unverzüglich anzeigt, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Die Reiseleitung ist befugt für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich ist. Sie ist nicht berechtigt, Ansprüche des Reisenden anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender eine Reise, welche infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt ist, aus wichtigem, Mindreaction erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er Mindreaction zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Mindreaction verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, Mindreaction erkennbares Interesse des Kunden/Reisenden gerechtfertigt wird.

10.4 Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt Mindreaction dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist.

Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung, bzw. wenn eine solche nicht vorhanden und vertraglich geschuldet ist, Mindreaction anzuzeigen.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Anzeigefristen, Abtretungsverbot

11.1 Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind vom Reisenden/Kunden innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise ausschließlich gegenüber Mindreaction unter der im Anschluss an die ARB genannten Adresse geltend zu machen. Es wird empfohlen, dies schriftlich zu tun.

11.2 Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende/Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

11.3 Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.4, wenn Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung schriftlich geltend zu machen.

11.4 Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, Sonn- oder staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag am Sitz von Mindreaction so tritt an dessen Stelle der nächste Werktag.

11.5 Die Abtretung von Ansprüchen gegen Mindreaction an Dritte, die nicht Reisetilnehmer sind, ist ausgeschlossen.

12. Verjährung

12.1 Ansprüche des Reisenden/Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Mindreaction oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von diesem beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Mindreaction oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von diesem beruhen.

12.2 Alle übrigen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

12.3 Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrage nach enden sollte. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, Sonn- oder staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag am Sitz von Mindreaction, so tritt an dessen Stelle der nächste Werktag.

12.4 Schweben zwischen dem Kunden/Reisenden und Mindreaction Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde/Reisende oder Mindreaction die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Mindreaction überlässt es der Kundschaft, sich über die Bestimmungen der Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt in den jeweiligen Ländern selber zu erkundigen.

13.2 Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht von Mindreaction ist der Reisende/Kunde für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Er ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass diese für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzen. Darüber hinaus ist der Reisende/Kunde verpflichtet eventuell erforderliche Impfungen durchführen zu

lassen, sowie die Zoll- und Devisenvorschriften einzuhalten. Entstehen dem Kunden/Reisenden durch das Nichtbefolgen der Vorschriften Nachteile (z.B. Beförderungsverweigerung), so geht dies zu seinen Lasten. In diesen Fällen gelten die Regelungen in Ziffer 5.2 entsprechend.

14.3 Hat der Kunde Mindreaction beauftragt, für ihn behördliche Dokumente (z.B. ein Visa) zu beantragen, so haftet Mindreaction nicht für die rechtzeitige Erteilung dieser Dokumente durch die ausländischen Behörden, sondern nur dann, sofern Mindreaction gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung verschuldet hat.

14. Sportkurse und -programme

Die Teilnahme an den von Mindreaction angebotenen Sportkursen und -programmen erfordert geistige und körperliche Fitness. Es wird daher dringend empfohlen, sich vor Reiseanmeldung sportärztlich untersuchen zu lassen.

Während den Sportkursen und -programmen ist den Sportlehrern und Betreuern Folge zu leisten. Der Reisende ist verpflichtet, die lokalen, nationalen sowie internationalen Sicherheitsrichtlinien einhalten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung der anteiligen Kosten für den entsprechenden Kurs oder das Programm zur Folge.

Reisende, die einen Sportkurs oder ein Sportprogramm buchen, müssen über die geforderte und in der Ausschreibung beschriebene Erfahrung verfügen. Der zuständige Sportlehrer vor Ort hat das Recht, im Falle mangelnder Qualifikation den Reisenden auf ein für seine Kenntnisse geeigneten Sportkurs bzw. -programm umzubuchen.

15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

15.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Mindreaction findet Schweizerisches Recht Anwendung.

15.2 Der Kunde/Reisende kann Mindreaction nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von Mindreaction gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Mindreaction vereinbart.

15.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden/Reisenden und Mindreaction anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden/Reisenden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen des Landes, dem der Kunde/Reisende angehört, für den Kunden/

Reisenden günstiger sind, als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden Schweizer Vorschriften.

Stand: 22.04.2018 CH

Reiseveranstalter:

Mindreaction

Denise Romer

Wehntalerstrasse 276

8046 Zürich

info@mindreaction.ch

Hotline Switzerland: +41 76 414 50 44

Datenschutzhinweis

Die im Rahmen der Buchung vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet und von Mindreaction und dessen Leistungsträgern genutzt und gespeichert, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind.

Reiseversicherungen

Mindreaction empfiehlt generell den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.